



politik und umgekehrt. Beide haben doch ein gleiches Interesse an der Bekämpfung des Kapitalismus. Wenn der Bauer einsehen hat, daß die Fülle ihm keinen Vorteil bringen, wird er in Waffen zu uns treten.

Der Redner fordert zum Schluß die Anwesenden auf, Licht zu verbreiten unter der Bauernschaft, dann breite die Herrschaft der Junker zusammen. Wenn jeder Sozialdemokrat seine Pflicht erfüllt, dann ist der Tag nicht mehr fern, an dem ehrliche und fleißige Arbeiter und Bauer einen vollen Anteil an den Reichtümern des Lebens hat und den Segen seiner Arbeit genießen könne.

Wir stimmen dem Genossen David wieder in der Behauptung, der landwirtschaftliche Kleinbetrieb ist konfessionsföhriger als der Großbetrieb, noch in seiner Verbindung mit der Bekämpfung des Erbschens haben wir keine Ausstellungen unseren Lesern unterbreiten. Denn David hat sich mit der Klarheit sehr gründlich beschäftigt und seine aus den Untersuchungen gebildete Ueberzeugung hat deshalb ein Anrecht darauf, gehört zu werden.

### Tagesgeschichte.

alle, 3. Februar.

#### Ein offener Feind.

Ein Herr Freiherr Wilhelm von der Rede, — ein Name, der auch in der Provinz Sachsen einen bedächtig reaktionären Klang hat — wohnt bei Lübecke, lebt im Reichshoten in erdenerlei Weise seinem alten Vasse, den er mit allen Konventionen teilt, gegen das bestehende Reichstagswahlrecht aus.

Freiherr v. d. Rede erzählt, daß er schon nach Verfall des ersten Bismarck eine Broschüre angefaßt habe, in der eine „Interessenvertretung“ gefordert wurde. Leider habe man seinen Rat nicht befolgt, habe das allgemeine gleiche Wahlrecht eingeführt — und jetzt, nach 33 Jahren, tracht das junge Reich schon in allen Augen! Dann erklärt der edle Freiherr, für den die Schwächung der Reaktionsmächte ausnehmend das Ende Deutschlands bedeutet, weiterhin:

„Ich habe es schon mehrfach bedenkenden Männern gegenüber ausgesprochen und ich würde nicht, es hier öffentlich zu wiederholen: Unter den fünf der Gegenwärtigen — Bismarck ist geradezu ein Herr der Dingen, welche am meisten damit zu tun haben, werden es am wenigsten kennen können, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben wollen. Was kann alle Weisheit des Bundesrats und der Minister Seilmales zuzunehmen bringen, wenn in dem einen Gehegesfaktor Leute das große Wort führen und die Bestimmungen beeinflussen, welche wohl niemand zu bestreiten vermag, wenn man die wirkliche Mitwirkung an der Reichsbildung des Deutschen Reiches. Das ist eine Aufgabe, an welcher nur die gebiegenen und gefühnigstüdtigen Männer der Nation mitarbeiten sollen.“

Unter Wahlrecht aber läßt es zu, daß nicht bloß gleichmäßig fragwürdige Geister, sondern sogar Feinde unserer ganzen Staatsordnung und „Männer der Obstruktion“ und des „Abbarbers“ haufenweise hinein kommen.

Drei Jahr ist bis jetzt in jeder Wahlperiode gewachsen, und es gehört wohl keine Sehergabe dazu, um zu beurteilen, daß sie gerade dieses Jahr mit seinen unangenehm großen Freiräumen noch mehr stark wachsen werden, zumal wenn das Einzugsgesetz, welches diesen Elementen fast unmittelbar nach dem Ablauf der letzten Sitzung des Vorjahres in den ersten Sitzungen des neuen Jahres Gesetz wird, in den Wahlaktionen seine Verwendung finden wird. Bewußt wird kein denkbarer Politiker irgend einer Partei, daß die gewöhnliche Volkswirtschaft, welche die Grundlage der Verwaltung durch gewählte Vertreter abgeben wollen. Wenn aber die Wahl so verstanden wird, daß der fustidische Adenbruder, der gar keine direkten Steuern zahlt, bei der Gehegung und der Steuerbewilligung ebenso viel gelten soll, wie derjenige, dessen geistiger und materieller Potens eine sehr viel höhere Gegenleistung zu erbringen hat, so kann das nicht als ein Verbrechen angesehen werden, sondern nur als ein Verbrechen gegen die Gerechtigkeit.

Unsere großen und sehr ersten Reichsbedürfnisse aber können nicht mehr lange auf angemessene Vertheilung warten, wenn der Gehegungsapparat nicht endlich reformiert wird.

Wenn jetzt etwas hervorgehoben wird, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht ein „hochgradiges Zeichen der Monarchie“ das das Völkertum sei, so wird dabei doch wohl verfallen, daß die Monarchie nichts zu verzeichnen hat, sondern daß das allgemeine gleiche Wahlrecht ein Zeichen der Verfassung ist, und daß es der wertvollste Schritt und „Schlüssel“ aller, die bei der Reichsbildung des jungen Reiches mitwirken den hohen Beruf haben, ist, es nach Bedürfnis zu reformieren.

Man denke doch, wohin durch diese vermeintliche Weisheit Frankreich gekommen ist, und was für Unheil es als Folge davon anzurichten in uns vermag. Ich sehe doch um mich und beobachte die Symptome bei den Wahlvertheilungen.

Unsere Freunde an dem gefährlichen Wahrscheinlich ist so groß, als daß wir uns ausschließlich bemühen sollten, die Unmännlichkeit des freiherrlichen Gedebes zu widerlegen und die Noheit, die sich darin äußert, zu brandmarken.

Gewissen hat der Herrherr nur eins, daß wenn jemand unwürdig ist der Ehre des allgemeinen gleichen Wahlrechts, so er und seinesgleichen. Er scheint nicht zu wissen, daß die Steuern des Reiches zum weitaus größten Teile von den unbemittelten Volksklassen aufgebracht werden.

Wir bemitleiden die offene Erklärung des Freiherrn, die dadurch an Bedeutung noch gewinnt, daß der konservativste Reichstagsrat an hervorragender Stelle mittelst und durch Stillschweigen die sein Einverständnis erteilt.

Im Reichstag, trotz in öffentlichen Vorlesungen hüten sich die Feinde des Wahlrechts jetzt mit größter Sorgsamkeit vor dem Bekanntnis ihrer Gesinnung. Dehns Günstigung der Wähler leugnen sie dreist, was doch ihr eifriges Bestreben ist. Das ist es überaus dankenswert, wenn einer kommt und den konservativen Wählern gegen das beste Volkswort vor aller Welt kundtut! Wir danken, Herr Freiherr! —

#### Delbrück, „die rechte Hand Bismarcks“.

Rudolf von Delbrück, der letzte überlebende Minister der weiland Bismarckschen liberalen Partei, ist Sonntag nachmittag an den Folgen eines Schlaganfalls, der ihn am Freitag nachmittag getroffen, im Alter von 87 Jahren verstorben.

Delbrück war der Inspirator und Impromvisator der liberalen Handelspolitik bis zum Jahre 1876. Bis zu dieser Zeit ließ Bismarck, der selbst von wirtschaftlichen Dingen nichts verstand, seinem Delbrück in diesem Reijort völlig freie Hand, und Delbrück, der seit dem Jahre 1867 an der Spitze des neu geschaffenen Bundesfinanzamts stand, leitete die Wirtschaftspolitik des Norddeutschen Bundes, später des Deutschen Reiches, ganz in den Traditionen des Zollvereins, für dessen Ausdehnung auf die letzten „Outiders“ in Deutschland, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, er erfolgreich tätig gewesen war. Die Vertheilungen des „gemäßigten Handelsliberalismus“ damals um so unerschrockener, als gerade diese die preussischen Junker, damals noch begeisterte Feindhändler waren. Die preussische Landwirthschaft exportierte noch Getreide nach England, Dänemark etc. und ließ sich die Freihandelslehren der Liberalen gar wohl gefallen, bei dem das Geschäft so trefflich prosperierte. Erst als Mitte der 70er Jahre das Bireichs- und ungarische, das amerikanische Getreide die Junker von deutschen Werten verdrängte und zu gleicher Zeit das industrielle Großkapital, dem noch der Krach in den Oeliefern lag, nach Schutzgüllen auf Eisen und Rohprodukte zu schreien begann, wurde Bismarck stutzig und begann sein wirtschaftspolitisches Bekenntnis einer Revision zu unterziehen. Delbrück bekam den Lufthang bald zu fühlen, und noch ehe Bismarck seine offene Schwermung ins schützliche Lager vollzog, schied er aus dem Reichsfinanzamt. Damals wollte es Bismarck freilich nicht anerkennen, daß grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten mit Delbrück die Veranlassung zu dessen Demission gewesen haben. Bismarck war damals noch selbst darüber im unklaren, er für eine schützliche Politik eine Mehrheit im Reichstags finden wollte. Nach den Wahlen von 1877 zog er sich ostentativ vor der Politik zurück und provozierte eine dramatische Ministerkrise. Erst die Attentate brachten ihn die Entscheidung. „Jetzt haben wir sie!“ rief er aus, als ihm die Devisen gerichtet wurde, in der das „Attentat“ des Noblen Adoln nach Paris gemeldet wurde. „Die Sozialisten?“ fragte ein naiver Nichtswitz. „Nein, die Liberalen!“ antwortete Bismarck.

Bismarck „hatte sie“ in der That. Die Attentate gaben ihm die Handhabe zu einer Ausnahmegebürgung, und diese selbst wurde in seiner Hand zu einer Kratprobe gegen die National-liberalen. Bei den Attentatsmahlen wurde die liberale Mehrheit gebrochen; ein konservativ-zentriertes Kartell gab eine neue Regierungsmehrheit, und der Uebergang zur Rechten des Schutts wurde vollzogen. Nachdem bekämpfte Delbrück, als er vom Wahlkreis Jena in den Reichstag gewählt wurde, im Reichstag öffentlich die Schutzpolitik; allein er war bereits eine getriebene Geißel.

Seinen wirtschaftspolitischen Programm ist er Zeit seines Lebens treu geblieben, allein er hat längst darauf verzichtet, es persönlich zu propagieren. Er war ein tüchtiger Bureaukrat von großen Kenntnissen, aber kein selbständiger Politiker und Mann der Initiative. Langst ist er ein glücklich toter Mann gewesen.

#### Für den Kinderstuh.

tritt in der Deutschen Mediz.-Ztg. Dr. Schenk-Berlin sehr energisch ein und fordert, daß die Verze zu Mitwirkung dabei berufen werden. Er jagt zu dem dem Reichstags vorliegenden Kinderstuhgesetz: „Nach dem vorliegenden

Gehegentsurfe könnte es scheinen, als wären alle Kinder Werdlich gleich organisiert. Und letzten aber scheint es notwendig und zugleich ohne besondere Schwierigkeiten zu ermöglichen, jedes Kind, welches eine gewerbliche Thätigkeit ausüben soll, auf seine Tauglichkeit für diese Thätigkeit vor Beginn derselben und in bestimmten Zeiträumen während Ausbildung derselben zu unteruchen. Und letzten erscheint es ferner notwendig, daß in das Gesetz eine Bestimmung über die hygienischen Mindestanforderungen an die Arbeitsstätten und über deren Kontrolle aufgenommen wird. Wissen wir doch, daß namentlich in der Hausindustrie die Kinder ganz gewöhnlich in hygienisch völlig unzureichenden, engen, schlecht gelüfteten, staubverfüllten Räumen beschäftigt werden. In Fabriken ist die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren bereits seit dem Jahre 1891 überhaupt verboten und die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren nur dann zugelassen, wenn dieselben nicht mehr schulpflichtig sind. Das ein entsprechendes Verbot auch für die Hausindustrie erlassen werden müßte, war bereits 1891 klar erkannt. Genau genommen ist die Beschäftigung in der Hausindustrie den Kindern häufig schädlicher als die Fabrikarbeit.“

#### Der Kaiser als Schloß- und Grundbesitzer.

Eine Korrespondenz berichtet: „Im Gtat des Finanzministers ist, wie bekannt, ein Vollen aufgeführt, der zum Vae eines für den Kaiser bestimmten Reichsschloßes in Vosen ausgemessen ist. Nach Fertigstellung dieses Schloßes wird Wilhelm II. Eigentümer eines nicht weniger als 53 Zehnter großen und schöngeordneten Grundbesitzes in der Gegend von Potsdam. Von diesen befinden sich drei in Berlin. Auf Potsdam und seine Umgebung entfallen nicht weniger als 13. Im Stadtfreis Kassel befinden sich drei Schloßer. Ferner gehören dem Kaiser: Das Weidenschloß in Hannover, das Stadtschloß in Ettlin, die Schloßer in Wiesbaden, Straßburg i. G., Schwedt an der Oder, Breslau, Celle, Charlottenburg bei Berlin, Friezenau an der Oder, Homburg v. d. Höhe, Königsberg i. Pr., Königs-muierhausen, Odenbrück, Ulva, Krollen, das Schloß in Krollen, die Hofschloßburg, Schloß Stolzenfels a. M., Jagdschloß Nominen, das Schloß Schönhausen, Jagdschloß Grunwald, das Jagdschloß in der Goerde, die Burg Solzengallen, Jagdschloß Hühnershof, das Schloß in Coblenz, das Schloß Jägerhof bei Düsseldorf, Schloß Georgsgarten, die Burg Sönnich am Rhein, Jagdschloß Zwinge, das Schloß zu Venrah, zu Brühl, das Schloß in Erdmannsdorf in Schl., das Jagdschloß Pöhlmann und schließlich kommt noch hinzu das Weidenschloß in Vosen.“

Gründlichlich für zu manden dieser Schloßer gehörenden Kaiser, nennt der Kaiser insgesamt 83 Güter sein eigen. Diese vertheilt in Wald und Feld über einen Gesamtumfang von 98747 Hektar und liefern einen Grundbesitzer-Einkommen von 651 631 M. im Jahre. — Beiläufig bemerkt folgt dem Kaiser im Gütervertheilung der Fürst v. Pleß mit 75 Gütern (151 112 Hektar Gesamtumfang und 224 042 M. Grundbesitzer-Einkommen), der Herzog von Meiß mit 52 Gütern (39 742 Hektar Gesamtumfang und 228 701 M. Grundbesitzer-Einkommen), der Herzog von Ratibor mit 51 Gütern (33 096 Hektar: 274 027 M.), und schließlich König Georg von Sachsen, welcher im Königreich Preußen 50 Güter mit rund 31 000 Hektar Gesamtumfang besitzt. —

#### Der Kreuzzug gegen Venezuela.

Die Einigungsverhandlungen in Washington gehen nicht vorwärts. Im Gegentheil ist zu befürchten, daß eine Einigung infolge der zu hoch gespannten Forderungen der drei Großmächte überhaupt nicht zu Stande kommen wird. Wie die Presse. In aus Newyork meldet, schlagen die Vertreter Deutschlands, Englands und Italiens mit Bezug auf die in Venezuela zu regelnden Fälle ihren Regierungen eine sechsmonatliche Vorzugsfrist vor, nach welcher alle Gläubiger Venezuelas auf der gleichen Grundlage zu handeln haben. Frankreich widerspricht sich aber jedem Vorzugsrecht und benachteiligte Venezuelas, daß es das Recht der direkten Zollhebung wieder verlange, welches es aufgegeben habe.

Präsident Caffo lehnt aber jede Vorzugung der Konferenzmächte vor den übrigen Gläubigern Venezuelas positiv ab und schlägt ein Kompromiß dahin vor, daß die Verbindlichkeiten 30 Prozent der Forderungen von Puerto Cabello und La Guayana während eines Jahres erhalten, dann dann aber alle Währte an diesen Einnahmen zu gleichen Teilen partizipieren sollen.

#### Graf Ballestrem ist am Montag vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden.

Herr v. Frege, der frühere glorieuse und für Deisterzeit folgende Vizepräsident des Reichstages, hält es, wie die Berl. Volkszeitung schreibt, unter seiner Würde, im Reichstags auf einfacher Abgeordneter seine Pflicht zu thun. So schloß er den ganzen Winter 1902/03, fehr während der Zolltarifbestimmungen! Jetzt hat er sich in Rom vom Papst in Audienz

besucht Quinimodos auf dem Wege vom Balaste bis zum Gehegung gekommen war. Das war der erste Geuz der Eigenliebe, den er jemals empfunden hatte. Bisher hatte er nur Erniedrigung, Verachtung gegen seine Lebenslage und Gefor seiner Verdon erkannt. Daher verdingte er, trotz seiner Taubheit, wie ein wahrhaftiger Wagt die Weisheit über den Menge, welche er hatte, weil er sich von ihnen verdingte schätzte. Das sein Bal eine Bande von Narren, Lahnen, Dieben, Bettlern war, was that? Es war doch immer ein Volk, und er ein Herrscher. Und er nahm für baren Entz all die ihm wörtlichen Beilagsaufmerksamkeiten, alle lächerlichen Ehrerundsbeziehungen, in die sich überhaupt von seinen der Menge etwas würdige Frucht hineinmischte. Denn der Wüthte war hart, drei Eigenlieben, welche das Schachste an ihm verminderten.

Uebrigens sind wir weit entfernt, zu glauben, daß der neue Narrenpapst sich selbst Weisheitlich aus den Empfindungen, welche er empfand, und von denen, welche er empfand, als ein Geist, welcher einen mangelhaften Körper wohnt, hatte notwendigweise selbst etwas Unvollkommenes und Unempfindliches angenommen. Daher war das, was er in diesem Augenblicke empfand, für ihn durchaus unheimlich, unklar und verworren. Wie die Frende blühte durch, der Stolz herrschte vor. Die düstere und unglückliche Erscheinung hatte auch ihr Glück.

Nicht ohne Staunen und Schrecken sah man daher, daß plötzlich, in dem Augenblicke, wo Quinimodo im Triumph und halb behaucht vor dem Säulenhause vorsetzte, ein Mann aus der Menge hervortrat und mit zorniger Geberde das Unseligen seiner niedrigen Bedenkte. Den Bischofshof von vergeblichen Dolz aus den Händen riss.

Die tollkühne Verdon war der falkföhrige Mann, welcher kurz zuvor sich in die Gruppe um die Zigeunerin gemischt und das arme Mädchen mit seinen drohenden und gefährlichen Reden erdrückt hatte. Er trug die Tracht eines Geistlichen. In den Augenblicken, als er aus der Menge hervortrat, kannte ihn Quinimodo, der ihn bis dahin nicht bemerkt hatte, wieder. „Halt!“ rief er mit einem Ausruke des Entsetzens, „heil das ist ja mein Verker in der Weisheit des Gemes!“ Don

Glaude Frolos, der Archidiafonus. Was Teufel will er von diesem rohen Einmägen? Er will sich gewiß aufstehen lassen.“

Ein Schrei des Entsetzens erhob sich in der Thüre. Der furchtbare Quinimodo hatte sich von dem Tropfenliet heruntergestürzt, und die Beiler hatten die Klauen ausgezogen, um nicht zu sehen, wie er den Archidiafonus in Stücke reißte würde. Er that einen Sprung auf den Pfeiler los, sah ihm ins Gesicht und fiel auf die Knie nieder. —

Der Priester erhob sich ohne Tira, sprach ihm den Bischofshof und zerlegte seinen Hilttergümmantel.

Quinimodo blieb auf den Knieen liegen, neigte den Kopf und faltete die Hände.

Darauf entspann sich zwischen ihnen ein sonderbares Zwiegespräch aus Reiden und Geberden; denn weder der eine noch der andere sprach ein Wort: der Priester aufgerichtet, erzürnt, drohend, herrlich, Quinimodo wieder gedemüthigt, demüthig, lebend.

Und doch ist es nicht, daß Quinimodo den Priester mit dem Namen hätte gerufen können. Endlich rittelte der Archidiafonus Quinimodo heilig an der Schulter und gab ihm ein Zeichen, sich zu erheben und ihm zu folgen.

Quinimodo erhob sich.

Jetzt wollte die Menge hindern wollen und den Blas überreichten hatten wollte der Schwarm der Reueigenen und Müßiggänger ihnen folgen. Quinimodo bildete jetzt die Nachhut und folgte dem Archidiafonus rückwärts, tüchtig, entschuldig.

Allen für den Erfinder der Wissenschaften, namentlich auch der Geheimwissenschaften (Alchemie, Goldmacherei etc.)

frappig, indem er seine Gliedmaßen zusammenraffte, wie ein Geer seine Stutzhähne lekte, wie ein wildes Tier brüllte, und der Menge mit einer Bewegung oder Miene das größte Entsetzen einjagte.

„Wahrlich! Sie beide in einer engen und finstern Straße beschwanden, wobei sich niemand hinter ihnen der wagte, so sehr verpörrte der bloße Gedanke an den jäheseligenen Quinimodo den Eintritt in dieselbe.“

„Wahrhaftig, das ist höchst lönderbar,“ sagte Gringoire, „aber wo zum Teufel werde ich etwas zum Wiedersehen finden?“

4. Unannehmlichkeiten, die entstehen, wenn man einem hübschen Fräulein am abends in den Straßen nachgeht.

Gringoire hatte sich angefaßt, der Zigeunerin aus Gevalt zu folgen. Er hatte sie mit ihrer Ziere die Straße de la Contellerie einhaken lassen; er hatte auch die Straße de la Contellerie eingeschlagen.

„Warum nicht?“ hatte er sich gefragt.

Gringoire hatte, als vrankischer Philosph der Straßen von Paris, die Bemerkung gemacht, daß der Erdmüer nicht so häufig ist, als einem hübschen Fräulein zu folgen, ohne das man weiß, wohin sie geht. Es liegt in ihrer freierwilligen Entzögerung ihres freien Willens, in dieser Phantazie, welche sich einer anderen unterordnet, ohne das sie es ahnt, ein Gemüth von eigenwilliger Unabängigkeit und blindem Gehoramt, sojagten ein Mittelweg zwischen Knecht und Freiheit, welches Gringoire, dem von Natur unklaren, unempfindlichen und langweiligen Knecht, erfiel, der alle Extreme in sich vereinigte, und inwärtlich zwischen aller menschlichen Neigungen schwanfend, eine durch die andere bereitete. Er verzücht sich selbst aus mit Quinimodos Gend, welches nach entgegengelegten Seiten von zwei Magneten gezogen wird, und ewig zwischen Hölle und Paradies, zwischen Abhängigkeit und Boden, zwischen Fall und Aufstieg, zwischen Genitz und Subjunkt schwankt.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Gemeses Arismagios, eine müßige Verdon, galt bei den

Ann. d. Ueberf.





# Bockbier.

Beginn des Auslaufes

**Donnerstag den 5. Februar 1903.**

Lieferung eines gebiegegen Stoffes versprechend, sehr starkem Konsum desselben entgegen und zeichne

Salle a. S., 4. Februar 1903.

Sofachstend

Telephon Nr. 361.

**Friedr. Günther, Bierbrauerei.**

## Radfahrer-Verein „Stern“.

Mittwoch den 4. Februar im Weißen Hof

### Verammlung.

Vortrag des Kollegen Gagemann über: Freilauf und Doppel-Glockenlager. Der Vorstand.

### Achtung, Merseburg.

Die Bevollmächtigten aller hier am Orte anwesenden Zahlstellen werden ersucht, mir bis Donnerstag den 5. Februar die noch ausstehenden Fragebogen zukommen zu lassen.

Das Gewerkschaftskartell. J. A.: Aug. Schmidt, Neumarkt 44.

## Maninchenzucht- und Thierzucht-Verein

Zeit und Umgegend (Alter Verein).

Am 7., 8., 9. Februar im Gasthof zur Steinchenke

## V. gr. Kaninchen-Ausstellung

verbunden mit großem

### Kaninchen-Auskegeln

7. und 8. Februar, wozu freundlichst einladet Der Obige.

## Gesang-Verein „Sängerhort“.

Unser diesjähriger

### Maskenball

findet Sonntag den 8. Februar abends von 7 1/2 Uhr ab im Goldenen Storch, Leipzigerstraße 63 statt. Der Vorstand.

## R. Gottschalk's

Masken- u. Theatergarderoben-Verleih-Institut

Kleine Ulrichstraße 25

hält seine reichhaltige Auswahl neuer feiner

Herren- u. Damen-

### Masken-Kostüme

bei solider Preisstellung bestens empfohlen.

### Allgemeiner Beachtung empfohlen

ist die von hervorragenden Fachleuten bearbeitete populär-wissenschaftliche Brochüren-Serie:

## Am Anfang des Jahrhunderts.

Die Serie erscheint in zwanglosen Heften à 30 Pf. und will in gemeinverständlichen Abhandlungen die Fortschritte auf den einzelnen Gebieten behandeln, die Ergebnisse des 19. Jahrhunderts darstellen und Ausblicke auf das 20. Jahrhundert geben.

- Bisher sind 12 dieser Hefen erschienen:
1. Antirelle Baumaltungen im 19. Jahrhundert. Von Dr. Borchardt.
  2. Die Entwicklungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Von Wilh. Bölsche.
  3. Die soziale Gesetzgebung im 19. Jahrhundert. Von Paul Dirich.
  4. Der Militarismus im 19. Jahrhundert. Von Karl Bleistret.
  5. Die Kirche im 19. Jahrhundert. Von Paul Göhre.
  6. Die Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert. Von Richard Calmer.
  7. Nationalismus und Internationalismus im 19. Jahrhundert. Von Dr. Adolfs Jan Gumpelowicz.
  8. Die Naturgeschichte im 19. Jahrhundert. Von Dr. Kurt Grottelwitz.
  9. Die hygienische Kultur im 19. Jahrhundert. Von Dr. Alfred Grotzjahr.
  10. Die Medizin im 19. Jahrhundert. Von Dr. János Jabel.
  11. Liebe und Liebesleben im 19. Jahrhundert. Von Dr. Ernst Gysitrow.
  12. Die Prostitution im 19. Jahrhundert. Von Dr. Alfred Blaschko.

### Neu erschienen:

13. Die Frau im 19. Jahrhundert. Von Therese Schiefinger-Gastlein.
14. Aberglaube und Mythik im 19. Jahrhundert. Von Julius Beder.
15. Die Soziologie im 19. Jahrhundert. Von Dr. Gajmir u. Kelles-Krang.

Jedes Heft ist einzeln zu haben. Preis 30 Pf.

Zu beziehen durch die

Volksbuchhandlung, Geißestraße 21.

## Turnverein Fichte, Halle a. S.

Vereinslokal: Konzerthaus, Marktstr. 14.  
Turnstunden für Mitglieder u. Böglinge jeden Montag und Freitag abends 8 1/2 - 10 1/2 Uhr in der hiesigen Schul-Turnhalle, Hermannstr. Jeden Mittwoch im Vereinslokal abends 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr Schülerturnen und Vorturnerstunde.  
Anmeldungen werden in den Turnstunden und im Vereinslokal jederzeit angenommen.

Mittwoch den 4. Februar abends 8 1/2 Uhr außerord. General-Verammlung. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. D. B.  
Sonntag den 8. Februar im Konzerthaus Martenfränken verbinden mit förmlichen Aufführungen.

## Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: M. Richards.  
Mittwoch den 4. Februar 1903 abends 7 1/2 Uhr:  
188. Vorst. im Ab. 48. Vorst. i. F. Ab. 2. Bietel.  
Einmaliges Gastspiel des Hofopernsängers Herrn Bruno Seydich.  
**Die Walfüre.**  
1. Abend aus der Trilogie „Der Ring des Nibelungen“ von R. Wagner.

Donnerstag den 5. Februar 1903 abends 7 1/2 Uhr:  
189. Vorst. i. Ab. 49. Vorst. i. F. Ab. 3. Bietel.  
**Wonna Banna.**  
Schauspiel in 3 Akten von M. Maeterlinck.

**Neues Theater**  
Direktion G. M. Mautner  
Mittwoch den 4. Februar Anfang 8 1/2 Nachmann als Erzähler.  
Donnerstag: Strenge Herren.

## Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.  
Gänzlich neues glänzendes Programm.  
Der unübertreffliche, urkomische Baudredner Heinrich Blank. (Estrimische Heiterkeitsfolge.) Die veränderten 4 Hase Govers, amerikanische, atombastische Tanzgängerinnen, Antonio Gates, die ausgezeichnete Humoristin mit ihrem selbstverfälschten brillanten Repertoire.  
Jean Colombot mit seinem Wunder-Firkus à la Barnum & Bailey. Jubelndes Applaus!  
Les 6 Penitentes das beste kritisierende Damen-Gesang- und Tanz-Ensemble.  
3 Mackways oder „Alles in Trümmern“. Große komisch-ercentriche Pantomime.  
Deka Walden brillante Vortrags-Kunstlerin und das übrige wunderbare Programm.

## Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller.  
Am Niederdap, nächste Nähe des Dampf-Badhotels.  
Nur kurze Zeit hier.  
Jean Colombot mit seinem Wunder-Firkus à la Barnum & Bailey. Jubelndes Applaus!  
Les 6 Penitentes das beste kritisierende Damen-Gesang- und Tanz-Ensemble.  
3 Mackways oder „Alles in Trümmern“. Große komisch-ercentriche Pantomime.  
Deka Walden brillante Vortrags-Kunstlerin und das übrige wunderbare Programm.

Eine große Partie

## Gekrönte Häupter

sind wieder auf Lager.

Volksbuchhandlung, Geißestraße 21.



## Mode und Haus.

**Moden- und Familienblatt I. Ranges.**

Alle 14 Tage: 40 Seiten stark mit Schnittbogen.  
Abonnements pro Vierteljahr zu 1 Mk. bei allen Buchhandlungen und allen Postanstalten.  
Gratis-Probekummern durch John Henry Schwarz, Berlin W. 85.  
Welt über 100000 Abonnenten.

## Zum Elefanten'

Angerweg 7.  
Mittwoch den 4. Februar erstes grosses Narrenfest  
Sappen gratis.  
Es ladet freundlichst ein Carl Hennig u. Fran.

## Welt-Panorama, Durch Palästina.

Mittwoch Schlichte-Fest. Bernh. Siegel, Wöllbergweg 21.  
Jeden Mittwoch Schlichte-Fest. Oskar Heller, Steinweg 32.  
Telephon 2179.

## Butter-Stange

**Zeit**  
Gute Domberrnstr. u. Brühl.  
Empfehle mein hochfeines  
Phaenomen Bd. 20 Pf.  
Spezial Bd. 58 Pf.  
Lafel-Margarine 1/2 Pf. 28 Pf.  
Jeden Mittwoch und Donnerstag Kräftiges Landbrot 70 Pf.  
Sollmich à Liter 13 Pf.

## Pietät

Billigstes Beerdigungs-Institut  
Altmarkt 12 **Zeit** Altmarkt 12  
**Sarg-Magazin**  
hält sich bei vorkommenden Sterbefällen zur Ausführung von Begräbnissen mittelst seiner eleganten Leichenwagen bestens empfohlen.  
Ernst Schmidt, Tischlermstr.

**Geübte Mäntelnäherinnen**  
finden dauernde und lohnende Beschäftigung.  
Gebr. Sernau.

## Trinkt ä-Linzchen

**Gutkoch. Speisekartoffeln**  
auf Bestellung frei ins Haus empfohlen  
**Otto Kögler,**  
Weißenfels, Marcenstraße 13.  
Offener frisch eintreffend frei Haus  
**Apfelsinen**  
420 ca. 150 Pfd. pro Kiste 12.50 Mk.  
714 Bestmigkeit  
200 Bestmigkeit pro Kiste 9.00 „  
300 „ „ „ 9.00 „  
200 Gloria Mint pro Kiste 9.00 „  
240 „ „ „ 9.00 „  
Apfel in Zentner und einzeln.  
Datteln, Feigen, Johannisbrot u.  
Botho Schurig, fr. Märkerstr. 13  
Kleinweg 4.  
Telephon 2522.

## Kartoffeln

magnam bonum, meliriche Ware, frisch eingetroffen.  
Carl Schmidt, Strunenstr. 53.  
**Fahrrad** für 35 Mk. u. verb. Schülershof 1.

**Dank.**  
Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme beim Begräbnis meines lieben Mannes u. guten Vaters Ernst Lorenz fagen mir allen Verwandten und Bekannten, die seinen Sarg so reich mit Blumen schmückten und ihm das letzte Geleit zur Ruhe gaben, der Firma A. B. Haage und seinen Verwandtschafts-Kollegen, sowie Herrn Balton Richter für seine trostreichen Worte am Grab herzlichsten Dank. Die Trauerbeweise hinterlassen.

Gestern mittag 12 Uhr starb nach kurzem schweren Leiden unter engster vielgeliebtes **Erzelden** im 9. Lebensjahre.  
Dies zeigt allen Freunden und Bekannten tiefbetruert an  
Gustav Göpel nebst Frau geb. Herrmann.

## Trinkt ä-Linzchen



# Petitionen Volksblatt.

## Deutscher Reichstag.

248. Sitzung. Sonnabend, den 31. Januar 1903, 1 Uhr.  
 Am Bundesratsitz: Graf v. Baudert.  
 Das Abkommen betr. **Baumwuster- und Warenzölle** mit der Schweiz und Italien wird in dritter Lesung debattiert.  
 Die zweite Lesung des

### Kinderzuschüsse

wird fortgesetzt. § 1 und den dazu gestellten Anträgen Baudert (Soz.) auf Einziehung der im Vermögensstand und im Gebührenden der Kinder und auf Beilegung der Unterchiedung zwischen eigenen und fremden Kindern.

Abg. Dr. **Wassermann** (natl.): Die Ausdehnung des Schutzes auf die in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder würde das Zustandekommen des Gesetzes gefährden. Vorläufig müssen wir uns mit einer Resolution im Vorstadium einer Enquete über diese schwierige Materie begnügen. In Bezug auf die Vorschläge wird auf beiden Seiten übertrieben; der Kinddienst ist weder so trocken noch so löplich, als behauptet wird. Die Lehrer arbeiten so Vorkriegsorganen zu machen, halten sich für heilig, das Entschende ist, daß dies Gesetz Hunderttausende von Kindern vor der Überlastung durch gewerbliche Arbeit schützen will. (Bravo!)

Abg. **Trimborn** (Zentr.): Auch der Lehrer macht sich in der Sozialen Praxis dahin geizig, daß die Mehrheit nicht daran gethan habe, die landwirtschaftliche Kinderarbeit aus dem Gesetz herauszulassen. In der gegenwärtigen Situation haben die sozialdemokratischen Anträge nur demonstrative Bedeutung. Eine Enquete über die 2 Millionen in der Landwirtschaft und im Gebührenden beschäftigten Kinder muß allerdings vorgenommen werden; ich hoffe, daß die Resolution auf Vornahme dieser Enquete einstimmig angenommen werden wird. (Beifall im Zentr.)

Staatssekretär **Graf v. Baudert**: Der Lehrer macht sich durch seine verächtliche Arbeit große Verdienste um das Zustandekommen dieses Gesetzes erworben. (Zehr richtig!) Auch der Lehrer macht sich aber für richtig, die landwirtschaftliche Kinderarbeit aus dem Gesetz herauszulassen. (Zehr richtig!) Die landwirtschaftliche Kinderarbeit ist ein Geschäft, das sich immerhin nur auf bestimmte Jahreszeiten. Das Mißbräuchliche ist, daß die Kinder in dieser Zeit in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Die Resolution wird uns in einer ersten Lesung die Sache veranlassen, die Sache bitte aber den Reichstag, sich jetzt nicht festzulassen. (Bravo!)

Abg. **Ernst** (Frei. Vgl.): Abg. Wamp hat das verdienstvolle Buch des Verfassers abgelesen und ist sehr begeistert. Ich freue mich, daß der Anstoß zu dem vorliegenden Entwurf von der rechten Seite ausgegangen ist. (Zehr richtig! links.) Der sozialdemokratische Antrag ist geeignet, das Zustandekommen des Gesetzes zu gefährden. (Bravo! links.)

Abg. **Bräufte** (Frei. Vgl.): Das Ideal, die völlige Abschaffung der landwirtschaftlichen Kinderarbeit, läßt sich in dieser Zeit der Weimarer leider nicht erreichen. So schlimm, wie es gemacht wird, ist der Zustand der Vorkriegszeit nicht; sie bekommen gute, fröhliche Kost, wozu wir die Erziehung, sogar noch mehr, sittliche Verhältnisse können nicht leicht vorkommen, weil meist ein alter Mann dabei ist. (Lachen bei den Soz.) Die Hütungen nehmen den ganzen Tag die berühmten Sonnenbäder, baden sich im klaren Wasser und sind in der Schule meist die ersten. (Zehr richtig! links.) Die Vorkriegszeit ist bei den Soz.)

Er sind in der Schule körperlich und geistig reich. (Wort, hört rechts.) Nur Schüler, die fertig lernen können, bekommen den Kinddienst. Der Kinddienst ist jedenfalls besser als der gemeinsame Kirchenbesuch, der die Kinder nur verdirbt. Die ganze Rote Karte rotet sich vor der Kirche zusammen, raucht Kigaren und trinkt in der Kneipe. Ich bin der Meinung, daß ein Mann der Praxis, der nur aus der Praxis redet. (Weiter!) Den sozialdemokratischen Antrag bitte ich abzulehnen. (Bravo! rechts.)

Abg. **Neißhaus** (Soz.): Es war interessant, daß gerade ein Mitglied der reichsmännlichen Partei das Kind von dem pöbelhaften Kinderschutz der Arbeiter abtrennen will. Die Sozialdemokraten sind gegen die früheren Vorkriegsmaßnahmen, die jetzt Graf v. Baudert das Verdienst des Verfassers ablesen. Untere Anträge bescheiden durchaus keine Demonstration. Die Statistik beweist, daß ebenjovelle oder gar noch mehr Unfälle in der Landwirtschaft vorkommen, wie in der Industrie. In einigen Bundesstaaten hat man die Gehaltsfrage der landwirtschaftlichen Kinderarbeit denn auch erkannt und Verordnungen dagegen erlassen, so z. B. in Sachsen-Weimar. Freilich werden die betreffenden Verordnungen nur sehr selten gehandhabt. Ich fürchte, daß auch unser zweiter Antrag, der die Gleichstellung eigener und fremder Kinder verlangt, von der Mehrheit abgelehnt werden wird, obwohl die meisten Mitglieder entschieden auf unserer Seite stehen. Die Parteien, die immer das nationale Interesse zu vertreten vorgaben, sollten doch einsehen, daß das Wohl der Nation nicht zum mindesten auf der geistigen, körperlichen und geistigen Entwicklung der Jugend beruht und daher allen Völkern zum Segen der Kinder ihre Zustimmung geben. (Bravo! b. Soz.)

Staatssekretär **Graf v. Baudert** befreit, daß der Lehrer abgelesen wurde, das Buch niemals habe gemachtes werden sollen.

Abg. **Sennig** (natl.) befreit, daß das Kind im allgemeinen ungesund ist, nicht aber verzeimliche Mischlinge sind und nicht für die Vornahme einer Enquete aus. Die Gleichstellung eigener und fremder Kinder bedeute einen bedenklichen Eingriff in die Familie. Es sei dringend zu wünschen, daß das Gesetz reich verhandelt werde. (Beifall rechts.)

Abg. **Wamp** (Meisep.) Die Freiwilrige Volkspartei hat heute von ihrem eigenen Mitglied Bräufte hören müssen, daß seine Darstellung über die Kneipen von Anfang bis zu Ende zurecht war. (Lachen bei den Freiwilrigen.) Bräufte hat nur für seine eigene Verlor verprochen. Um so schlimmer, daß die eigene Partei einen solchen Mann perhorresziert! (Weiter! links.) Herr Wamp hat in schlimmer Weise generalisiert; seine Urteile gegen von Unkenntnis und Gefühllosigkeit. Herr Wamp hat den Reichstag vor, daß sie in der sozialen Gesetzgebung nicht mitgearbeitet hätten. (Zehr richtig!) Die beiden konfessionellen Parteien, das Zentrum und die National-liberalen haben die soziale Gesetzgebung gemacht (Lachen bei den Soz.); die Freiwilrigen, z. B. Herr Barth, Dr. Langenhans, Schmidt-Eberlein, Schröder u. haben dagegen gestimmt und zwar aus ganz heiligen konfessionellen Gründen. (Lachen links.) Herr Wamp will für die sozialdemokratischen Anträge stimmen und doch das Gesetz nicht gefährden; das geht über mein Begriffsvermögen. (Zehr richtig! rechts. Abgeordn. Dr. Wamp ruf: Ich summe der Leidenschaft wegen für die Anträge.) Wachen wir denn über die Leidenschaft? (Weiter!) Wenn die Sozialdemokraten nicht etwa ein heiliges Heiliges Haus verlangen, so hoffe ich, daß vor heute mit dem Gesetze fertig werden. (Beifall rechts.)

Abg. **Sieg** (natl.) befreit, daß vorzugsweise die Großgrundbesitzer Hütungen einstellen. Herr Neißhaus möge bedenken, daß es auf die Art und nicht auf die Zahl der Unfälle ankommt. Wenn ein Kind in einem Unfall stirbt, so gilt das gleich als Unfall. (Weiter! links.)

Abg. **Stäber** (wildfont.) befreit, daß die Behauptung

Abgahs von dem sittlichen Zielfolge der Hütungen den Tatsachen entspricht und beruft sich auf die entgegenstehenden Erfahrungen, die er in Oberalten gemeldet habe.

Abg. **Wamp** (Soz.): Wenn die Zahlen, aus denen an einem Orte die Mischlinge entzogen, in anderen Orten an gleichen sind, so läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß auch die Mischlinge überall vorhanden werden oder doch vorkommen können. Schon diese Möglichkeit zu vermeiden, ist Pflicht der Gesetzgebung. Herr Stäber weiß sehr gut, daß Abgahs Buch auf einen sehr umfangreichen Materialmaterial beruht. In der preussischen Verfassung schreibt ein Gesetzgeber, die Kinder ausbeutung auf dem Lande sei ein Jammer, den kein Schlichter zu verhüten vermöge, eine Barbarei, mit der man sich an dem heranwachsenden Geschlechte veründige: es sei eigentlich das Beste, im Sommer die Schulen zu schließen und die Lehrer auf Sommerreisen zu senden. Die Agrarier haben eine so erwartete Hilfe an Herrn Bräufte bekommen. Mit ihm mögen sich seine eigenen Bräuftegenossen auseinandersetzen; wir haben zu Notiz genommen, daß ein agrarisches Herz eben agrarisch schlägt, auch bei einem Mann der Kisten. (Zehr richtig! bei den Soz.) Die Kinderarbeit ist und bleibt ein Krebsgeschwür an der heranwachsenden Generation. Ich ermahne Sie an die Namensbürger Kindermärkte, wo Kinder verkauft und verdungen werden. Der reiche Bauer schickt sein eigenes Kind in die Schule und faßt sich die Arbeitskraft der Kinder armer Leute. Das Herr Wamp in der Soz. Praxis sind die landwirtschaftliche Kinderarbeit und bleibt ein Krebsgeschwür, das unter Herrn v. Baudert's Hand liegende internationale Arbeiterkonferenz das Verbot der Kinderarbeit bis zum 15. Jahre. Gewiß können Gewerbe und Landwirtschaft nicht über einen Kamm geschoren werden; aber wenn die landwirtschaftliche Kinderarbeit aus dem Gesetz fallen, so beweinete die Soz. Agrarier eben nur um ein wenig. (Beif. b. Soz.)

Abg. **Trimborn** (Zentr.) hält die Behauptung aufrecht, daß der Antrag Baudert nur Demonstration sei. (Zehr richtig! im Zentrum.)

Abg. **Ernst** (Frei. Vgl.) befreit den Lehrer abgelesen gegen die Angriffe Wamp's. (Zehr richtig! links.)

Abg. **Dr. Joid** (Frei. Vgl.) erklärt, daß Abg. Bräufte nur für eine Person gesprochen habe, und befreit die Enquete-Resolution.

Abg. **Neißhaus** (Soz.): Nichts liegt uns ferner als eine leere Demonstration. Nehmen Sie zur Weisheit unsere Anträge an, wenn Sie die Mehrheit haben, wenn Sie es wünschen, so werden wir mit weiteren Anträgen zur Regelung der landwirtschaftlichen Kinderarbeit eben schnell bei der Hand sein, wie seiner Zeit Herr Spahn mit seinen Anträgen bei Gelegenheit der Tarifverhandlungen! (Zehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Demächst ist die Diskussion. Berichtend erklärt Abg. **Neißhaus** (Soz.) gegenüber dem Abg. Wamp, daß er niemals Kinder beschäftigt habe noch beschäftigt werde.

§ 1 wird unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages, für den unter Sozialdemokraten stimmen, in der Kommissionfassung angenommen. (Beif. b. Soz.)

§ 2 bestimmt, daß das Gesetz sich bezieht auf Kinder bis zu 13 Jahren, sowie auf Kinder über 13 Jahren, die noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind.

Ein Antrag Baudert, § 13 als Altersgrenze für die Bestimmungen dieses Gesetzes zu setzen, wird abgelehnt.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

ginnen. Diese Bestimmung soll nach einem sozialdemokratischen Antrag getilgt werden.

Abg. **Wamp** (Soz.): Der Lehrer abgelesen hat in der Sozialen Praxis nachgewiesen, daß die von der Kommission angenommenen Bestimmungen ein tämer durchschnittliches Ausmaß zur Folge haben würden. Die Annahme unserer Anträge ist aber schon deswegen nötig, weil das Oberlandesgericht Breslau die Bestimmung, eine Pause ist zu gewähren, in einer Weise ausgelegt hat, wie wir es uns nicht haben träumen lassen. Es hat den Begriff "arbeit" dahin ausgedeutet, daß eine Pausenpause ist, während der Unterrichts der Vorarbeit auf die betreffende Bestimmung des Gesetzes anzuwenden gemacht hat und ihm gestattet, sofern er darauf Anspruch erhebt. Deshalb muß das Wort "gewähren" aus dem Gesetz heraus. Ich erwarte eine Erklärung der Regierung, wie sie sich zu diesem Zweck hat. (Bravo! bei den Soz.)

Staatssekretär **Graf v. Baudert**: Das Erkenntnis des Oberlandesgerichts Breslau stellt allerdings, wenn es in der obersten Instanz Rechtskraft erhält, unsere ganze soziale Gesetzgebung in Gefahr. (Wort, hört! bei den Soz.) Das Wort "gewähren" findet sich in einer ganzen Reihe von Verordnungen, die auf Grund der Gewerbeordnung erlassen sind. Das Reichsgericht hat einen gerade entgegengesetzten Standpunkt eingenommen, wie das Breslauer Oberlandesgericht. Einen Unternehmer, der in seinem Fabrikbetrieb gebildet hatte, das ihm entgegen den gesetzlichen Bestimmungen am Sonnabend nach 5 Uhr gearbeitet wurde, gerichtet wurde, werden durch die Bestimmung: "Aus der Tendenz der Bestimmungen folge mit Notwendigkeit, daß am freiwilliche Arbeit in der angegebenen Zeit nicht stattfinden soll. Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, daß dies nicht geschieht." In einem anderen Falle hatten die Angestellten auf die Mittagspause verzichtet, und der Unternehmer hatte sich ihre Dienste ohne Mittagspause bieten lassen. Das Reichsgericht erkannte, eine Vereinbarung, daß die Pause nicht stattfinden, ist unzulässig. Das Gesetz bestimme, daß der Gehilfe die Pause machen solle. Das Reichsgericht steht also auf dem Standpunkt, daß es sich hier um ein öffentliches Recht handelt, erlassen vom Schlichter einer ganzen Gesellschaft, und daß dies öffentliches Recht nicht durch einen privaten Vertrag abgeändert werden darf. Es steht mir nicht zu, ein richterliches Urteil zu kritisieren, aber ich bin allerdings der Meinung, daß, wenn man davon kommt im Wege der Interpretation, das derartige Schlichterbestimmungen im Wege der Interpretation abgeändert werden dürfen, unter dem sozialpolitischen Gesichtspunkte die Grundlinie entgegen ist. Jedoch möchte ich dringend davon abraten, die andere Fassung anzunehmen. Darin läge das Ungünstigste, daß wir die Judikatur über das Wort "gewähren" für richtig halten. Ich empfehle Ihnen deshalb, an der vorliegenden Fassung nichts zu ändern. (Beif. b. Soz.)

Abg. **Trimborn** (Zentr.) stellt fest, daß die Darlegungen des Grafen v. Baudert über die Ausfassung des gesamten Reichstages entsprechen und wendet sich im übrigen gegen die sozialdemokratischen Anträge. Die Abg. Wamp (Soz.) nochmals befreit.

Paragraf 3 wird unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge unverändert angenommen. (Beif. b. Soz.)

§ 12. Bei § 13, der die Beschäftigung eigener Kinder im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in den Verkehrsgewerben betrifft, wird ein Verbesserungsantrag des Abg. Dr. Joid (Frei. Vgl.) beantragt einstimmig angenommen.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.

Abg. **Wamp** (Soz.): Unser Antrag wird notwendig durch die besonderen Verhältnisse in Bayern, wo die Volksschulspflicht sich nur bis zum 13. Jahre erstreckt. Vielleicht wird das preussische Zentrum auf das bairische in dem Sinne ein, daß dieser Ausnahmestand bald beseitigt wird.







phantastische Bildererle die Reise nach dem Monde  
sonders lobend zu nennen ist.  
Aus dem Bureau des Stadtheaters. Die gefrige  
zweite Aufführung des Wafframans Julie von Charpentier  
hat vor ebenfallts vollem Hause statt. Die nächste Wieder-  
holung des Werkes ist für Sonntag, den 8. Februar, ange-  
kündigt. Am 10. Februar wird das Schloßspiel des  
Gedichtes, welches den Stimmzug in Richard Wagner's Werke  
findet, die nochmals hinzugefügt. Den Abonnement des  
Werkes steht der Umkreis der Karten bis Mittwoch mittag  
frei. Das Kartenabonnement ist aufgehoben. — Nachdem der  
Sänger des Singschloßes überbringt, nach auch die Zeit  
der Benefiz. Der Benefiz. Der Benefiz. Der Benefiz.  
Stapelmeister Erdmann, erbringt den Fingerring und zwar  
hat er mit seinem Kunstvermögen Wagner's unerschöpfliche  
oder die Hauptrolle zu seinem Ehrenabend gewidmet. Das  
Benefiz findet am nächsten Freitag statt und können Billetts  
bestellen. Der Benefiz. Der Benefiz. Der Benefiz.  
Aus dem Bureau des Theaters. Die Aufführung  
als Erzieher, Otto Ernst interessante Komödie, die auch in der  
diesjährigen Winteraufführung alle alte Angestammte bewahrt,  
wird Mittwoch wiederholt. Für Donnerstag ist der Blumenthal &  
Madelung'sche Schwanf Straube gegen wieder ins Repertoire  
aufgenommen. Der Benefiz. Der Benefiz. Der Benefiz.  
Biere Weber, welcher dieser Tage in Berlin  
schlagenden Erfolg erzielte, ist von Herrn Direktor Müntzer  
zur Aufführung für das Neue Theater erworben worden.

Beitrag. Der Verein des Sozialdemokratischen  
Parteiorganisationsjahres gedauert, bis die  
offizielle Parteiorganisation unseres Landes im nächsten Jahre  
abhalten konnte, aber dafür ist es auch geworden.  
Um 9 Uhr waren die großen Räume des Vereinslokalen  
vollsteig, ein Beweis, welches Interesse die Arbeiter  
ihren Vereinstätigkeiten entgegen bringen. Auch aus ver-  
schiedenen Teilen waren Gäste gekommen. Und das, was  
bei diesem Festtage geboten wurde, hat auch alle Erwartungen  
voll und ganz befriedigt. Im Konzert wurden die vorzüglich  
ausgeführten Vorträge der Stadtkasse, des Arbeiter Sängers-  
Chors und des gemischten Chors Niederhals mit lebhaftem  
Beifall aufgenommen, so daß sich besonders die Organisations-  
zu Aufgaben veranlaßt sehen mußten. Einmalige Vorträge  
wurden erst und vollständig durchgeführt und zeigten von dem  
guten Willen der Sängler und ihres Herrn Dirigenten. Und  
als dieser letztere, Herr Musiklehrer, zwei Tenorsolos vor  
sich gab, das Lied von der Weier und das Wanderlied, da er-  
zeigte der fürnehmliche Beifall seinen Höhepunkt. Das bereit  
gehobene hat und bewies, daß der Arbeiter Verein in der  
viel schöne Stunden beaufreichte, die sie hoffentlich aus  
mitten wird.

Der Vorsitzende, Genosse Weidert, begrüßte namens des Vor-  
standes die Festteilnehmer. Der Verein führt nach langer Zeit  
auch wieder offen und frei Vereinstätigkeiten treffen, die den  
Arbeiter zu einem Festtage werden, das auch alle Erwartungen  
toren, daß auch die Kunst im Vortrag, in der Musik u. i. v.  
der Arbeitervereinstätigkeiten vor Augen und zu Gehör gebracht  
werden und reiche dabei auf die Unterstützung aller Partei-  
angehörigen.

Nach dem Konzert begann der Ball, der bis um 3 Uhr früh  
vieler der Festteilnehmer zusammenhielt. Die Stimmung blieb bis  
zum Schluß eine fröhliche und animierte, eine Anzahl Mit-  
glieder wurden dem Verein gewonnen und alle Festteilnehmer  
gelobten sich, bei den kommenden ähnlichen Tagen eifrig Mit-  
arbeiten für die Vereinstätigkeiten aus allen Teilen.  
Weisensfeld. Ein an dem 2. Februar in der  
Vereinstätigkeiten interessante Angelegenheit befaßte  
unser Schöffengericht. Der Arbeiter Franz Bentin und  
Gartenbesitzer G. Hütte waren angeklagt, daß sie ihre Ver-  
pflichtung der Fortbildungsschule nicht gehalten haben. Die  
Anklagen werden ein, in dem Urteilstande, daß der  
Besitz der Fortbildungsschule drei Jahre lang nicht unter-  
stützung aus der Schule an ordnet, dauern müsse, und dieses  
ist bei ihren Verklägern der Fall gewesen. Nun ist im vorigen  
Jahre ein Nachtrag zu diesem Urteilstand gemacht und vom  
Bezirksauswahlgang bestätigt worden. In diesem Nachtrage  
heißt es, daß der Besitz der Fortbildungsschule drei Jahre lang  
nicht unterstützung aus der Schule an ordnet, dauern müsse,  
dauern soll, und auf Grund dieses Beschlusses war den beiden  
Gartenbesitzern ein Strafmandat ausgestellt worden. Beide  
legten Verneinung ein, und der Verteidiger der beiden Ange-  
klagten, Rechtsanwalt Jung, begründete diese Verneinung  
damit, daß der Nachtrag nicht in beiden Klagen nicht unter-  
stützung ein könne, aber nur auch damit, daß er die Rechtsgültigkeit  
des Nachtrages zum Urteilstand nicht anerkennt, da bei der  
Stattänderung die Gemeinverordnungen befragt werden müssen.  
Es ist aber hier nicht geladen, sondern erst, nachdem das ge-  
änderte Urteil bereits vom Bezirksauswahlgang genehmigt und  
handlung wurde verurteilt worden ist. Die Behauptung  
des Rechtsanwalts Jung tritt, bejahendensfalls würde dann  
der Verordnungsbescheid zum Urteilstand für die gewerbliche  
Fortbildungsschule unzulässig sein.

Söhne. In der Nacht des Wahnsinns. Am Donner-  
stag früh um neun Uhr wurden die beiden Söhne des  
Herrn Götter bald erkrankt, daß man es mit einer  
Gehirnkrankheit zu thun habe. Am Wahnsinnler brachte  
man sie nur mit Mühe davon ab, das Feuer zu verlassen.  
In der Stadt angekommen, begab sie sich nach dem Hofamt  
und verlangte hier unter Vorkommen, daß man für sie ein  
Telegraphenbüro in der Wohnung des Waisenhauses an-  
geordnet werden solle. Unbekannt gelangte die Geisteskranke  
in die Wohnung des Bürgermeisters, wo sie sogar handgreiflich  
wurde. Dem zur Hilfe kommenden Waisenhausleiter verabreichte  
sie fröhliche Schreie. Außerdem hat die Kranke während des  
ganzen Tages noch allerlei andere Schreie ausgeführt. So  
lächelte sie auf einen Wagen mit Musikanten und sang an, den  
Wagen unterzugehen. Als man aus ihren Worten endlich  
entnommen hatte, wer man vor sich habe, telegraphierte  
man ihren Angehörigen. Gegen Abend erkrankte ihr Mann und  
ihre Brüder aus einem Dorfe bei Witten und brachten die Un-  
glückliche, welche bis dahin vollständig gesund gewesen sein soll,  
über Wittenburg zu ihrer Heimat zurück.

Schiller. Der reichsreue Bergmann Schiller  
hat zwar durch seinen Selbstmord das schwere Vergehen, ein  
minderjähriges Mädchen geschlechtlich gebraucht zu haben, ge-  
tun; aber trotzdem mag zur Charakteristik der Meißner  
Gegend folgen, welche seinen Selbstmord herbeiführte.  
Eines Tages beimlich sich Schiller auf dem Bergschloß be-  
fand, daß ihn die Steiger hinausbrachten. Darüber vollstän-  
diger Schiller war den Feindern einen invidiösen Mann, schamlos  
dabei seinen Anstand und drückte, die verlorne Bande zu-  
sammenzubringen. Eine große Menge Leute wohnten dieser  
widerständigen Szene an. Die reichsreue Bergmann  
erkrankte wiederum und dieser im Garten des Schlosses zum  
Kronprinz hierauf eine Briefe abhielten, bestieg nach dem Ver-  
weir Blümel aus Gießen zum allgemeinen Erlaunen auch  
Schiller die Heimerkrankung und erkrankte die reichsreue Berg-  
mann, geborchen um sein ihren Verordnungen, die ja nur das  
Vorteil für ihre Interessen im Auge hätten um. Nicht weit  
davon hatten einige der von Schiller als "Bande" bezeichneten  
Steiger, die bei jeder Gelegenheit den ersten Begriff erhielten  
vom Charakter eines reichsreue Bergmannes.  
Witterfeld. Der Arbeiterverein in Bar-  
marks veranlaßte am Freitag einen Benefizabend unter  
zahlreichen Beistandteilnehmern mit Angehörigen und  
Gaststätten. In der gemüthlichen Stimmung hatten alle Teilnehmer  
Gelegenheit, die sehr schön zum Vortrag gebrauchten Lieder  
des Männer- und gemischten Chors zu bewundern. Der Verein,  
welcher eine freie Gegendweife pflegt, wird gewiß diesen er-  
folgreichen Benefizabend noch weitere folgen lassen. Es sind  
zahlreiche Beistandteilnehmer zum Empfohlen werden,  
dem Verein Beistand zu leisten.

Commen. Aus Heliens Gefilden hat die letzte  
Schöffengerichtsammlung ein schönes Bild der hinterlassenen  
Arbeitervereinstätigkeiten im Jahre 1900 befaßt. Die  
eines bei ihm im Jahre 1900 befaßt. Die Arbeitervereinstätigkeiten  
unterstützung wegen Sadebeiladung angeklagt. Diese Frau  
taute damals den Fußboden ihrer Kammer, der aus Kiefern-  
holz war, mit Holz in Verbindung und hergestellt war, aufgerissen  
und als Wasser durchließ. Sie wurde in ihrem  
jetzigen Wohnort kommissioniert und gefand das für  
zur Auf. gelegte Vergehen zu. Als Entschädigung führte sie  
an, daß sie aus Not das gefundene ist, dem ihr Mann er-  
krankte von dem Herrn Anwalt Hilgen einen "Wochen Lohn" von ganzen  
5 Mark. Der angeklagte Schloßer beträgt 4 Mark.  
Das Schöffengericht hat die Entschädigung mit 10 Mark (5  
Mark) eventuell 4 Tagen Gefängnis und legte ihr die  
Kosten des Verfahrens auf.  
Eine herrliche Weltordnung! Wie sagt doch so treffend ein  
Dichtermot: "Aber laßt den Armen schuldig werden, dann über-  
geht ihr ihn der Welt. Das hier gefällte Urteil ist auch  
eine moralische Weltordnung in dieser heutigen Gesellschafts-  
ordnung in sich.

Men. Die heilige Schifferkrankenkasse hielt ihre  
diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Walter  
und Schloßberger Aug. Korn, führte Klagen über den  
schlechten Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche Schiffer lassen sich auf ihrem Fahrzeug be-  
finden, jedoch auf verschiedenen Stationen verbleiben. Verzu-  
gen, nehmen Spezialarbeitslohn, die meisten aus Anlaß der Ein-  
nahmen und Ausgaben nach 100 M. von dem Betriebsfonds  
zurückgezogen werden. Schuld an dem Ausfall tragen be-  
sonders die Mitglieder, die eigenmächtig und statutenwidrig  
vorgelassen. Manche



